

Poland und der Untergang der „Zubantia“.

Saag, 21. März. (W. B. Nichtamtlich.) Anlässlich der unrichtigen Aussagen in der niederländischen Presse über die Schritte, die bei der deutschen Regierung wegen des Unterganges der „Zubantia“ unternommen worden seien, teilt der Minister des Auswärtigen mit, daß die Veröffentlichung der holländischen Gerüchte in Berlin am Abend des 19. dieses Monats angenommenen Instruktionen, denen zufolge er auf Grund der Erklärungen der Vereinten am Bord des Dampfers die deutsche Regierung um Einleitung einer Untersuchung ersuchen sollte, in Folge der inzwischen vom hiesigen deutschen Konsul in Amsterdam seiner Regierung abgegebenen Erklärung unterblieben ist.

Amsterdam, 21. März. (W. B. Nichtamtlich.) Wie aus Rotterdam berichtet wird, haben die dortigen Seelensteuereinsamler, sich nicht an die Anordnungen zu halten, so lange die Regierung nicht ausdrücklich Maßregeln zum Schutze der Schiffe ergriffen habe. Als solche Schutzmaßregeln werden eine geordnete Beaufsichtigung durch Kriegsschiffe, ferner das Vorhandensein eines ausreichenden Schiffes im Binnenlande (siehe und daß der Kurs im Schottland genommen werde. — Heute wird die Zeitung der Seemannsvereinigungen, worüber ein Audienz beim Minister des Innern haben. — Der Dampfer „Danziger 1“, der gestern abend hätte nach London abgehen sollen, ist nicht ausgefahren; die Befehle wolle man dann sehen, wenn der Dampfer erstarrt werden würde.

Kriegsbriefe aus dem Osten.

Telegramm unfers zum Oberen entlandten Kriegsberichterfasser. (Unberechtigt Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.)

Fortdauer der russischen Offensive.

Oberbefehlshaber Ost, den 20. März.

Nach den Stürmen des 18. März verließ die Nacht vom 18. zum 19. März ruhig. Bei Polotsk wurden kleinere russische Abteilungen, die sich vor unserem Stützpunkt eingegraben hatten, im raschen Vorstoß erledigt, vier gefangen genommen. Eine etwa 50 Mann starke deutsche Abteilung, die im Waldgebiet nördlich von Polotsk vor drei Tagen bei größerer Patronenunterstützung von russischer Lebermacht gefangen wurde, schlug sich durch und kam im Morgengrauen mit 170 Gefangenen in unsere Linien zurück. Bei ausgefallenem Licht legte auf dem ganzen Abschnitt des Auffanggebiets die russische Artillerie wieder ein. Bei Polotsk steigerte sich die Artilleriekämpfe zum Trommelfeuer, und neue Kräfte (Hörigkeit) Truppen wurden gegen unsere Linien geschoben. Ihre heftigsten Angriffe brach vor dem Hindernis zusammen, worauf neues Trommelfeuer einsetzte, das bis zum sinkenden Licht anhält. Südlich von Polotsk und zwischen Waroz- und Wiszniewitz war die Artilleriekämpfe gesteigert, ohne besondere Heftigkeit anzunehmen. Südlich des Wiszniewitz war nur stellenweise unerbittliche Artilleriefeuer. Wie das heftige Trommelfeuer bei Polotsk zeigt, sind noch Steigerungen der russischen Angriffe zu erwarten. Das Einsetzen neuer Kräfte scheint bevorzustehen, so daß eine weitere bedeutende Entsendung der Offensive mit großen Einflüssen zu erwarten ist, trotzdem das Gelände durch das Landwetter jeden Tag schwerer passierbar wird.

Kolf Brandt, Kriegsberichterfasser.

Aus dem Reiche.

Zum Wiederbeginn der Reichstagsverhandlungen.

Berlin, 22. März. Am heutigen Abend begann die Reichstagsverhandlungen heute die „Gemanant“ die Erwartung aus, daß unter großer, die mit Anwesenheit unsere Ausdrücke untereinander verhalten, nicht den Reim bestimmter Erwartungen, die sie erhoffen, sondern die blühende Tendenz der Selbsttätigkeit werden, die uns groß gemacht hat und allein groß erhalten kann.

Im Hohen „Tag“ schreibt Julius Bahem: Man darf nicht einen gezeigten Mann gewissermaßen als Parole ausgeben und anstreben für diejenigen, die aus diesen oder jenem Grund an der Meinung der Geschäfte etwas auszusagen haben. Wie sich die verantwortlichen Stellen angelehnt der internationalen Lage ein großes Maß von Zurückhaltung auferlegen, so sollten auch die Nichtverantwortlichen etwas von dieser Zurückhaltung bewahren, und vom Parlament sollte man ohne weiteres annehmen dürfen, daß es keine großen moralischen Verantwortlichkeiten in diesem Ausmaß für sich beansprucht.

Die „Tägliche Rundschau“, die „Post“, die „Neuen Nachrichten“, die „Deutsche Volkszeitung“ und die „Kreuzzeitung“ bringen an feindlicher Stelle gleichlautende Aufrufe behauptend, daß nach ihrer Überzeugung es ein dringendes Gebot der Stunde sei, der Sorge den Boden völlig zu entsagen, daß der Rücktritt von Erdich mit seiner Haltung in der U-Boot-Frage und mit seiner Entschlossenheit in Zusammenhang liege, dem englischen Reichstagsmitglied gegen den freischwebenden deutschen Weltverkehr mit rücksichtsloser Anwendung aller uns zur Verfügung stehenden Mittel zu begegnen.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion beschloß laut „Vorwärts“, folgenden Antrag zu U-Boot-Frage einzubringen: Der Reichstag wolle beschließen, dem Herrn Reichstagsmitglied folgende Erklärung zu übermitteln: Der Reichstag drückt die Erwartung aus, daß bei den Verhandlungen über die Anwendung der U-Boot-Frage alles verwendet wird, was die berechtigten Interessen der neutralen Staaten wahren und eine unangenehme Veränderung und Erweiterung des Krieges vermeiden könnte. Der Reichstag erwartet ferner, daß die Regierung alles tun werde, um einen belibigen Frieden herbeizuführen, der die Unabhängigkeit des Reiches, seine politische Unabhängigkeit und wirtschaftliche Selbstständigkeit sicherstellt.

Berlin, 21. März. (W. B. Nichtamtlich.) Die „Freisinnige Zeitung“ meldet: Die Fraktion der fortschrittlichen Volkspartei im Reichstag hat heute beschlossen, in der U-Boot-Frage keine Äußerungen einzubringen.

Eine Anfrage Wasseremanns über die Kämpfe in Kamerun.

Berlin, 21. März. (W. B. Nichtamtlich.) Abgeordneter Wasseremann hat beim Reichstage nachstehende Anfrage eingereicht: Ist der Herr Reichstagsmitglied in der Lage und bereit, Mitteilung zu machen über die letzten Kämpfe in Kamerun und den Hebertritt der Schutztruppe auf neutrales Gebiet, sowie über den Stand der kriegerischen Ereignisse in Deutsch-Südwest?

Vom Kriegsausbruch für Fete und Dede.

Berlin, 21. März. (W. B.) Vom Kriegsausbruch für Fete und Dede wird uns berichtet: Seitdem eine gewisse Anzahl von Seiten eingetreten ist, wird den Hausfrauen vielfach empfohlen, aus häuslichen Festzeiten und beschließen selbst Seite herzustellen. Dieser wohlmeinende Rat dürfte in Einklang mit der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen erteilt werden. Durch Bundesratsverordnung vom 6. Januar ist nämlich die Verwendung von Feten und Deden zur Selbsterhaltung verboten, die darf nur im Wege der Ausnahme erfolgen, wenn eine besondere Bewilligung von Seiten des Reichstags erteilt wird. Die Bundesräten werden jedoch zur Zeit, die Fete und Dede zu sammeln und diese einzusetzen, welche sich die Genehmigung verschafft hat, oder sie sich zu verschaffen in der Lage ist, die Selbsterhaltung von Seiten im Hause ist schon aus dem Grunde unmöglich, weil hierbei das wertvolle Glasieren, welches die Fete enthalten, nicht gewonnen werden kann, sondern verloren geht. Zu dem Zweck einer unserer wichtigsten Kriegsvorbereitungen ist die Verwendung des wertvollen Materials eine Vermeidung der Landesverteidigung. Mit den geringen Ver-

halten der vorhandenen Samen sollte den Hausfrauen auf das sorgfältig gewacht werden. Auch immer wird bei der Fete in unvernünftiger Weise Fete verwendet. In vielen Fällen wird kostbare Fete oder Schokolade verwendet, was der angelegte Zweck durch die Verwendung billigen Weizenmehls erreicht werden kann. Vor allem aber sollte gegenwärtig ganz davon abgesehen werden, Samen oder Samenkörner zum Mehlens von Weizen oder zu Schneerollen zu verwenden. Für diese Zwecke sollte ausschließlich eine reine Schokolade benutzt werden, die diesen Zweck am besten erfüllt.

Aus Hessen.

Vorfürge für die Kriegsgeschädigten im Groß-Hessen.

Der aus Vertretern der religiösen Bekenntnisse, des Roten Kreuzes, der öffentlichen Arbeitsämter, der Berufsvereinigungen, der Krankenkassen, der Ärzte, der Handwerker und der Hausbesitzer, der Landwirtschaft, der Arbeiterorganisationen, der Post- und Eisenbahnenverwaltung, der öffentlichen Organe der Kriegsgeschädigtenfürsorge, der Provinzen und der Städte bestehende Beirat des Landesauschusses für die Kriegsgeschädigten-Fürsorge in Groß-Hessen hielt am 13. ds. Mts. in den Technischen Lehranstalten in Offenbach a. M. unter dem Vorsitz des Geheimrats Dr. Dieck-Darmstadt seine erste Sitzung ab. Die Groß-Hessen-Regierung ließ durch Staatsrat Selzinger die besten Wünsche zu der im Interesse der Kriegsgeschädigten stattfindenden Tagung übermitteln. Nach Begrüßung der Erschienenen gab der Vorsitzende zunächst einen Überblick über die Entwicklung der Kriegsgeschädigtenfürsorge in Groß-Hessen von den ersten Anfängen im November 1914 an bis zum Erlaß einer Satzung durch Groß-Hessen-Ministerium des Innern am 4. August 1915, die der Kriegsgeschädigtenfürsorge in Groß-Hessen festere Formen gab. Der Vorsitzende erläuterte alsdann Bericht über den Ausbau der Organisation, über die allgemeinen Gesichtspunkte bei der Durchführung der Fürsorge und über die Gesundheits- und Rechnungsergebnisse im Jahre 1915. Besonderes Interesse fand die Mitteilung, daß etwa 2/3 der in 1915 zur Fürsorge gemeldeten rund 1500 Kriegsgeschädigten bereits wieder in Arbeit stehen. Beachtenswert war ferner die Warnung vor dem Andrange nach dem Unternehmertum, den Schreibereisen und den sogenannten Verlegenheitsberufen (Bartier, Note), weil wegen der geringen Anzahl dieser Stellen die meisten Bewerber nicht berücksichtigt werden könnten. Hierauf sprach Amtmann Böhle-Darmstadt über die geschäftsmäßige Behandlung der Einzelfälle und über die besonderen Erfahrungen, die der Landesauschuss bei der Durchführung der Fürsorge durch die örtlichen Ausschüsse bis jetzt gesammelt hat. Eingehend behandelte er die wichtigsten Punkte der Fürsorge, die Berufsberatung und die Arbeitsvermittlung. Bei der Arbeitsvermittlung hielt er ein Sandinhandarbeiten mit den öffentlichen Arbeitsämtern als für unbedingt nötig. Alsdann machte Geh. Hofrat Scherpe-Darmstadt nähere Mitteilungen darüber, was von der Oberpostdirektion Darmstadt bereits in der Einstellung Kriegsgeschädigter geschehen ist, und was noch geschehen kann. In diese Angaben schloßen sich längere Ausführungen des Oberlandesrates Medicinalrats Dr. Rebenitz-Offenbach a. M. über die berufliche Beschäftigung der noch in Lazarettbehandlung befindlichen Kriegsgeschädigten, besonders über die Erfahrungen, die hierbei in den Technischen Lehranstalten in Offenbach a. M. gemacht worden sind. Dem Vortrage folgte eine Besichtigung der im Betriebe befindlichen Lehrwerkstätten, die für die berufliche Einschulung und Weiterbildung der Kriegsgeschädigten in den meisten Berufsarten nutzbar gemacht sind. Neben der Schlosserwerkstätte sah man eine Schreiner-, Holzschmied-, orthopädische Schuhmacher-, Kartonnage-, elektrische Werkstätte usw., außerdem Unterrichtsfläche für Zeichen, Maschinenzeichnen und allgemeine bildende Fächer. Die musterhaften Einrichtungen fanden allgemeine Anerkennung. Besonders interessierte die Arbeit der Armanutierten unter Verwendung des künstlichen Arbeitsarms. Wer solche Leute bei der Arbeit beobachtet hat, wird überzeugt sein, daß auch ein Armanutierter in gewerblichen Betrieben durchaus zu verwenden ist.

Aus der nun anschließenden freien Aussprache ist die Mitteilung des Regierungsrats Schmidt-Mainz über den Umfang der Beschäftigung Kriegsgeschädigter in dem Eisenbahndienst hervorzuheben. Es ging daraus hervor, daß ebenso wie die Postverwaltung auch die Eisenbahnverwaltung ihr Möglichstes in der Einstellung Kriegsgeschädigter bisher schon getan hat und auch weiterhin tun wird.

Die Teilnehmer der Tagung werden die Lieberzeugung mit nach Hause genommen haben, daß man auch in Groß-Herzogtum Hessen nach Kräften bemüht ist, für die Kriegsgeschädigten eine Fürsorge zu schaffen, die der tapferen Vorkämpfer der Heimat würdig ist.

Lieferung von Futtermitteln und sonstigen Futtermitteln zum Abbruch von Schweinefleischverträgen.

Der zweiten Kammer ist eine Regierungsvorlage zugegangen, in der beantragt wird, die dazu zu ermächtigen, den antwortigen Betrag von höchstens 186.000 M. für den Bezug der von der Reichspetroleumbehörde angebotenen Futtermittel zum Abbruch von Schweinefleischverträgen und zur Verwendung von Futtermitteln zu prämissen für die Schweinezucht zu Lasten von Vermögensübernahmen des Jahres 1916 und außerdem aus Zufällen des Reservefonds zu verausgaben.

Erteilung des Reisegewinnes an Kriegsfreiwillige.

Abg. Münch und Weniger beantragen in der zweiten Kammer, daß den Schülern der neuerrichteten höheren Schulen, die beim Kriegsausbruch durch eine Notprüfung die Reife für Oberprima erworben haben und seitdem ununterbrochen im Doze stehen, das Reisegewinn zum Zweck der Hochschulen ohne weitere Prüfung ausgestellt wird, falls der Obererrat sich dahin ausspricht, daß sie beim Fortsetzen des Schulbesuchs dieses Ziel erreicht hätten, und die Militärbehörde ihnen tadellose Führung bescheinigt.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Weizen, Milchfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verputtert, veründigt sich am Vaterlande!

Aus Stadt und Land.

Gießen, 22. März 1916.

Kriegsgewinnsteuer und Kriegsanteile.

Die kommende Kriegsgewinnsteuer braucht niemand abzuhelfen, auf die Kriegsanteile zu zeichnen. Das ist wiederholt öffentlich erklärt worden. Trotzdem hört man immer wieder zweifelhafte Fragen, ob dies auch für die jetzt zur Zeichnung aufstehende vierte Kriegsanteile zutreffend. Der Entwurf eines Kriegsgewinnsteuergesetzes enthält die Vorschrift, wonach der Entrichtung der Abgabe die fünfprozentigen Schuldverschreibungen, Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen die Kriegsanteile des Deutschen Reiches zum Rennbetrage der dreieinhalbprozentigen

Schatzanweisungen dieser Kriegsanleihen zu einem von dem Reichstange festzusetzenden Betrag zu machen für die in Zahlungen Staat angenommen werden. Die Vorschrift bezieht sich auf alle bis zur Entrichtung der Kriegsgewinnsteuer herausgenommenen Kriegsanleihen, also insbesondere auch auf die gegenwärtige vierte, die erstmalig neben fünfprozentigen Schuldverschreibungen auch dreieinhalbprozentige Schatzanweisungen bringt. Selbstverständlich kann die neue Kriegsanteile auch zur Anlage der vorgeschriebenen Kriegsgewinnsteuerreserve der Gesellschaften verwendet werden. Die Kriegsgewinnsteuer von Einzelpersonen ist eine Abgabe vom Vermögen zuwachs. Die Ermittlung des abgabepflichtigen Vermögenszuwachses hat von dem nach den Vorschriften des Vermögensgesetzes festgestellten Vermögenszuwachs auszugehen. Wer die Kriegsanteile zeichnet, legt sein Vermögen nur andernweitig an. Durch die Zeichnung auf die Kriegsanteile kann also die Kriegsgewinnsteuerpflicht selbst nicht begründet werden. Auch sonst hat, wer die Kriegsanteile zeichnet, keinerlei steuerliche Nachteile zu gewärtigen. Wohl aber hat er bei der Entrichtung der Kriegsgewinnsteuer den Vorteil, daß er die Schuldverschreibungen der Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung geben kann.

** Auszeichnung. Kriegsfreiwilliger Gefr. Karl Knefel, Leibkomp. Inf.-Regt. (R. B.) Nr. 116, der als 16jähriger im Feld war und nahezu 17 Monate im Felde (siehe), wurde in den letzten Kämpfen mit der Preussischen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet.

** Professor Dr. Friedrich Kraff in Ludwigsburg, ein geborener Gießener (Sohn des verstorbenen Justizrats Kraff), ist unter 165 Nennern zum Direktor des Realgymnasiums in Berlin-Schmargendorf gewählt worden. Professor Kraff war bis Herbst 1911 Oberlehrer am Realgymnasium in Gießen. Alsdann besuchte er die Stelle eines Direktors des hiesigen Realgymnasiums in Ludwigsburg. Man sieht Professor Kraff in Ludwigsburg wegen liegen.

** Fahrpländeränderungen. Wie die Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. bekannt gibt, wird am 1. April d. J. die Strecke Grebenau — Alsfeld in Betrieb genommen. Mit diesem Tage tritt auf den Strecken Hersfeld — Niderraula — Alsfeld (Treysa) und Bad Sulza/Schirf — Niderraula ein regelmäßiger Fahrplan in Kraft. Vom gleichen Tage treten auf der Strecke Gießen — Fulda noch folgende Zugänderungen ein: Pz. 519 Alsfeld ab 4.47 früh, Fulda an 6 Uhr. — Pz. 521 Gießen ab 6.37 früh, Fulda an 8.21 Uhr. — Pz. 542 Würde ab 5.39 früh, Gießen an 6.32 Uhr. — Pz. 530 Fulda ab 7.08 abends, Alsfeld an 8.33 Uhr.

** Stadttheater. Aus dem Stadttheaterbureau wird mitgeteilt: Am Freitag wird als 15. und letzte Freitags-Abendveranstaltung ein Einakter „Jahns“ gegeben, der allgemeines Interesse beanspruchen darf. Den Abend eröffnet Frig. Diehardts Schmelzstück „Der Fremde“, wobei die abgerundete und meist gegebene dramatische Schöpfung des elstischen Dichters. Es folgt Sudermanns Drama „Frischen“, das mit dieser Aufführung zum erstenmal über die Bretter des neuen Hauses geht. Den Schluß macht die satirische Komödie „Sodenjos“ von Jakob Wassermann, die f. i. im kleinen Theater in Berlin hartes Aufsehen erregt hat. Da für alle drei Stücke sich eine sehr gute Besetzung ermitteln ließ, kann ein anregender Abend in Aussicht gestellt werden.

** Die hiesige Seefischerei beginnt Donnerstag, den 23. März 1916, nachmittags 3 Uhr, in den Karikanten.

** Die Freigabe für den Kleinverkauf von Bekleidungsgegenständen. (Antidote Erklärung.) Beim Bekleidungsverkauf laufen ununterbrochen Anfragen ein, aus denen hervorgeht, daß die §§ 6 der Bekanntmachung W. M. 1000/11.15. R. R. M. und W. M. 1300/12.15. R. R. M. in weiten Kreisen des Publikums nicht richtig verstanden werden. Daraus dürfte auch zurückzuführen sein, daß bisher eine im Verhältnis zu den vorhandenen Vorräten geringe Zahl von Meldungen beim Bekleidungsbeamten eingegangen ist, das letztere Eintreffen der Meldungen wird u. a. ebenfalls nicht beachtet. Es ist der beteiligten Handelsfreie den Nachdruck zu geben, daß die gefestigten und unumkehrbar Freigabe beantragt erst später bearbeitet und aufgegeben werden können. Um eine Beschleunigung im Interesse der beteiligten Personen herbeizuführen, sollen daher die angeführten Paragraphen zusammenfassend noch einmal erläutert werden.

Unbedingte Voraussetzung für den Verkauf freigegebener Vorräte ist: daß die freigegebenen Vorräte unmittelbar an Verbraucher, und nur in Mengen von nicht mehr als einem halben Stüd bzw. einem halben Duzend veräußert werden, und daß der Verkaufserlös dem zuletzt vor dem Zutretreten dieser Bekanntmachung tatsächlich existierenden Preis nicht übersteigt.

Freigabe zum Kleinverkauf soll auch für Fabrikanten und Großhändler Platz greifen, welche aber die freigegebenen Vorräte ebenfalls nur in Mengen bis zu einem halben Stüd bzw. bis zu einem halben Duzend veräußern dürfen, „außer“ ist hier gleichbedeutend mit „nicht mehr als“. Im Sinne der beiden eingangs bezeichneten Bestimmungen ist als „Verbraucher“ nicht nur der laufende Publikum und die Konsumtionsbetriebe, sondern auch der legitime Großhändler bzw. Kleinhändler anzusehen.

Im übrigen ist zwischen den beiden Bekanntmachungen zu unterscheiden. Die Höhe der Mindestvorräte der durch die Bekanntmachung W. M. 1000/11.15. R. R. M. beschlagnahmten Gegenstände ergibt sich aus der Lieferbestätigung Spalte 6. Diese Mindestvorräte sind nicht nur für die einzelnen Gruppen verschieden, sondern werden auch teilweise für die in den einzelnen Gruppen zusammengefaßten Gegenstände in der Höhe vom anderen ab. Will jemand wissen, ob und was er besitzen darf, so muß er zunächst genau feststellen, welche Vorräte vorhanden sind, und diese verzeichnen. Erst nach dem Feststellen der Mindestvorräte, wie sie in der Lieferbestätigung angegeben sind, wird er recht werden, so darf er die Gegenstände verkaufen. Bei Berechnung der „Mindestvorräte“ sind die Worte „Vorräte ein und derselben Person“ dahin auszufassen, daß jede eine selbständige Ausführung mit besonderem Beschäftigungsbereich betriebsweise einer Person als besondere Person gilt. Der Begriff „ein und dieselbe Qualität“ ist immerhalb der einzelnen Gruppen verschieden. Verschiedene Farbe macht nur bei Oberbekleidungsstoffen verschiedene Qualitäten. Es ist hier nach Erwerb- und Dandelsbezug zu unterscheiden. Wenn aus denselben Rohstoffen durch Veredelung und Ausschleifung verschiedene Fertigerzeugnisse hergestellt sind — einmal Schürting, ein anderes Mal Damentasch —, so sind diese als verschiedene Qualitäten anzusehen.

Wichtig ist bei der Verkaufsaufnahme, daß der Mindestvorrat überschritten ist, so stellt folgendes Verfahren sich, was hierunter verkauft werden darf: Man zieht von dem schließlichen Vorrat denjenigen Betrag ab, welcher in der Lieferbestätigung als Mindestvorrat angegeben ist. Der ermittelte Restbetrag ist alsdann für den Verkauf frei. Es darf jedoch auf keinen Fall mehr verkauft werden, als in der Lieferbestätigung als Mindestvorrat angegeben ist. Ist der ermittelte Restbetrag daher größer, so ist davon nur der sogenannte Mindestvorrat von der Verkaufsaufnahme befreit. Dieser darf nur einmal verkauft und kann nicht etwa noch aufgefüllt werden.

Dieses auf den ersten Blick unzulässig erscheinende Verfahren war nicht zu umgehen. Die Nichtvermittlung ist als Grobverbraucher kaum in der Lage, solche kleinen Mengen und Abstände zu verhandeln, wie sie Handel und Verkehr mit Leichtigkeit aufnehmen können. Es müßten daher bestimmte Mindestmengen festgesetzt werden, die für die Militärverwaltung bei wachsender Notwendigkeit in Betracht kommen. Hätte der Militärverwaltung z. B. bei einem Vorrat von 920 Meter Sandstiefeln, von denen

Im Kampfe fürs Vaterland fiel am 15. März nach treuer Pflichterfüllung seit Beginn des Krieges im Alter von 25 Jahren unser lieber, guter Sohn, Bruder und Schwager

Otto Müller

Leutnant und Adjutant im Garde-Fussartillerie-Regt. Nr. 2 (vorher im Fussartillerie-Regt. 3)
Ritter des Eisernen Kreuzes und Inhaber der Hessischen Tapferkeitsmedaille.

Giessen (Liebigstrasse 62), Neubrandenburg, den 20. März 1916.

In tiefer Trauer:

Prof. Heinrich Müller, Oberlehrer i. R.
Lina Müller, geb. Liehr
Emmy Hechler, geb. Müller
Hedwig Müller
Georg Hechler, Oberlehrer.

2748

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 23. März, nachmittags 4 Uhr, von der Kapelle des neuen Friedhofes aus statt. Wir bitten von Beileidsbesuchen abzusehen.

Am 15. März 1916 starb den Heldentod der
Leutnant und Adjutant des II. Bataillons
2. Garde-Fussartillerie-Regiments

Herr Otto Müller

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse und
der Hessischen Tapferkeitsmedaille.

Offiziere und Mannschaften betrauern tief den
Verlust dieses tapferen, pflichttreuen Offiziers und
allbeliebten Kameraden.

Sein Andenken wird im Bataillon stets hoch
in Ehren gehalten werden.

Matschke,

Hauptmann und Bataillons-Kommandeur
im 2. Garde-Fussartillerie-Regiment.

06479

Tieferschüttert erhielt ich die schmerzliche Nachricht, dass mein
innigstgeliebter, herzenguter Bräutigam, unser braver Schwiegersohn
und Schwager

Lehramtsreferendar Hugo Lehmann

Unteroffizier im Füsilier-Regiment Nr. 80, Feld-Maschinengewehr-Zug 93
am 9. März im Kampfe fürs Vaterland gefallen ist.

In tiefem Schmerz:

Emmy Kempf
Frau Marg. Kempf Ww.
Marie Kempf
Heinr. Kempf
Familie Alb. Merlau.

Giessen (Ludwigstrasse 26),
21. März 1916.

Beileidsbesuche dankend abgelehnt.

2885



Nach 19monatlicher treuer Pflichterfüllung starb
am 1. März im Feldlazarett infolge seiner schweren
Verwundung unser innigstgeliebter, treuer Sohn
und Bruder

Fritz Preiß

Oefreiter der Res. im Res.-Inf.-Regt. Nr. 53, 5. Komp.
Ritter des Eisernen Kreuzes

den Heldentod für sein Vaterland.

In stillem Schmerz:

Familie Friedr. Preiß, Zugführer.

Giessen (Riegelpfad 24), den 22. März 1916.

2184

Todes-Anzeige.

Nach kurzem, schwerem Leiden, infolge eines Sturzes vom Pferde,
starb am Sonntag abend 7/7 Uhr sanft und gottergeben mein innigst-
geliebter Sohn, unser lieber, guter Bruder, Schwager, Onkel und Neffe, der

Kanonier im Feld-Artillerie-Regiment Nr. 25

August Bieker

staatl. gepr. Apotheker

im Alter von 28 Jahren.

In tiefer Trauer:

Familie Chr. Bieker
Familie Dr. Machens
Familie Rechtsanwalt Geissner.

Giessen, Braunschweig, Darmstadt, den 22. März 1916.

Die Beerdigung findet Donnerstag nachmittag 3 Uhr von der Kapelle
des neuen Friedhofs aus statt, das Seelenamt Donnerstag, vormittags 7 Uhr,
in der Pfarrkirche zu Giessen.

2811

Die Liebe, die hört niemals auf,
Die reicht auch über das Grab hinaus,
Wenn alles Irdische vergeht,
Die Liebe, die allein besteht,
So schlaf denn wohl, geliebtes Kind,
In Liebe wir vereinet sind.

Auf Feindesboden 19 Monat, schwer und müde,
Sank hin dein Haupt zur letzten Ruh,
Fürs Vaterland gabst du dein Leben,
Schlaf wohl mein lieber treuer Bräutigam du,
Wart noch so jung, starbst viel zu früh,
Wer dich gekannt, vergißt dich nie,
Wenn Liebe könnte Wunder tun und Tränen Tote wecken,
So würde dich Geliebter mein nicht fremde Erde decken,
Doch liegt es in des Höchsten Plan,
„Was Gott tut, das ist wohlgetan!“

In tiefersehntem Schmerz erhielten wir die traurige Nachricht,
daß am 6. März unser herzenguter, lieber Sohn, mein heiliggeliebter,
unvergeßlicher Bräutigam, lieber Bruder, Schwager und Neffe

Heinrich Krämer

Jäger im Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 11, 2. Kompagnie
im Alter von 29 Jahren, infolge eines Kopfschusses beim Sturm-
angriff, den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat.

In tiefer Trauer:

Familie Krämer
Marie Hübl als Braut
Familie Messerschmidt
Familie Hehl
Familie Neeb
Familie Altbach nebst allen Angehörigen.

Hattenrod, Münzenberg, den 21. März 1916.

Wiedersohn war seine Hoffnung!

2893 D

Tieferschüttert erhielt ich die traurige Nachricht, dass am
25. Februar 1916 mein innigstgeliebter Mann, der treuzorgende
Vater seiner drei Kinder, mein lieber Sohn, Bruder, Schwiegersohn,
Schwager und Onkel

Peter Schneider

Wehrmann im Infanterie-Regiment 116, 6. Kompagnie
im beinahe vollendeten 31. Lebensjahre den Heldentod fürs Vater-
land gestorben ist.

Im Namen der trauernd Hinterbliebenen:

Frau Elise Schneider, geb. Appel
nebst Kinder
Jos. Schneider, z. Zt. im Felde, und Familie.

Giessen (Brandgasse 4), Marburg, den 22. März 1916.

08491

Stadt-Theater

Freitag, 24. März 1916,

abends 8 Uhr,

1A Freitag-Abend-Boxoffice

(Gewöhnl. Freie (ermäßig)

Der Fremde.

(Ein Scherzspiel in einem

Aufzuge von Fritz Rindhardt.

Szenari:

Frischen.

Drama in einem Akt von

Hermann Sudermann.

Zum Schluss:

Sottenjos.

(Eine Plagenfomale in einem

Akt von Jakob Wallermann.

Ende 10^{1/2} Uhr. [2884
Soldaten vom Feldwebel
abwärts zahlen bei allen
Borstellungen außer bei
Sollsperrleistungen auf 2 und
3. Sperrtag nur halbe Preise.